

Interkommunale Zusammenarbeit bei der Steuerung der Windenergienutzung

Symposium der Klima- und Energieagentur Bamberg

Windenergie – Eine Herausforderung für die Gemeinden der Klimaallianz Bamberg

Bamberg 15.11.2012

Dr.-Ing. Tim Schwarz

Institut für Stadt- und Regionalplanung

Planerische Steuerung der Windenergie

Flächennutzungsplanung

- Gesamtgemeindliche Steuerung
- Konzentrationsplanung (Planvorbehalt - § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)

Anforderungen

- Schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept
- Der Windenergie muss durch die Planung substantiell Raum geschaffen werden



Anlass

Steuerung der Windenergie

- Gleiche Aufgabenstellung in verschiedenen Gemeinden
- Gemarkungsübergreifende Potenzialflächen
- Erstellung eines übergemeindlichen Konzeptes zur Steuerung

Vorteile

- Vergrößerung des Suchraumes und Flächenzuschnitt
- Gerechter Ausgleich von Vor- und Nachteilen
- Stärkeres Gewicht einer übergemeindlichen Planung gegenüber der Regionalplanung
- Ausschluss kann ggf. auch ganze Gemeindegebiete umfassen
- Aufwand für Erstellung des gemeinsamen Konzeptes kann sich reduzieren

Umsetzung

Ziel

- Umsetzung des Konzeptes in rechtsverbindlicher Bauleitplanung
- Entfaltung der Wirkung des Planvorbehalts (§ 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

- Gemeindenachbarliche Abstimmung (§ 2 Abs. 2 S. 2 BauGB)
- Landesrechtliche Regelungen (§ 203 BauGB)
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan (§ 204 BauGB)
- Planungsverband (§ 205 BauGB)

Gemeinsame Flächennutzungsplanung

Varianten

- „Echte“ gemeinsame Planung (§ 204 Abs. 1 S. 1-3 BauGB)
- Beschränkung der Bindung auf bestimmte Darstellungen
(§ 204 Abs. 1 S. 3 Hs. 2 BauGB)
- Vertragliche Vereinbarungen (§ 204 Abs. 1 S. 4 BauGB)

Vertragliche Vereinbarungen (§ 204 Abs. 1 S. 4 BauGB)

Grundlagen

- Gemeinsames Konzept zur Steuerung der Windenergie

Inhalt

- Prüfung zur Aufnahme der Flächenvorschläge in die Flächennutzungsplanung
- Ausschluss der Windenergie an anderer Stelle
- Ergänzende Regelungen zum Vor- und Nachteilsausgleich

Umsetzung

- Änderung bzw. Ergänzung der einzelgemeindlichen Flächennutzungspläne
- Aufstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan

Merkmale

- Beschränkung auf Darstellungen mit der Wirkung des Planvorbehalts
- Möglichkeit zur Verkürzung der Verfahrensdauer
- Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 Abs. 3 BauGB)
- Teilflächennutzungsplan tritt neben die bestehenden Flächennutzungspläne der einzelnen Gemeinden



Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan

Inhalte

→ Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“

Konzentrationsflächen „Windenergie“

→ Maß der baulichen Nutzung

Höhenbegrenzungen

→ Darstellungen in Verbindung mit dem Repowering

Bedingungen für die Zulässigkeit

→ Ergänzend

Darstellungen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan

Verfahren

- Normales Bauleitplanverfahren (§§ 1-4b und § 6 BauGB)
- Keine Verpflichtung zur Aufstellung (§ 1 Abs. 3 S. 2 BauGB)
- Einschaltung eines Dritten möglich (§ 4b BauGB)
- Planungshoheit verbleibt vollständig bei den beteiligten Gemeinden!

Gemeinsamer sachlicher Teilflächennutzungsplan

Inkrafttreten und Bindungswirkung

- Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 Abs. 3 BauGB)
- Inkrafttreten nach übereinstimmenden Beschlüssen der beteiligten Gemeinden
- Zustimmung aller beteiligten Gemeinden zur Änderung der Planung notwendig
- Beendigung der gemeinsamen Planung nach Entfall der Voraussetzungen oder bei Erreichung des Planungszwecks

Fazit

Interkommunale Zusammenarbeit zur Steuerung der Windenergie

- Eröffnet zusätzliche planerische Lösungen
- Umsetzungsinstrumentarium ist vorhanden
- Abstimmungsbedarf zwischen den Beteiligten Gemeinden
- Zusammenarbeit nicht nur bei der Planaufstellung sondern auch im Planvollzug

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen? – Bitte gerne